

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung (Kabinettsbefassung: 17.07.2024)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Betroffen sind Jugendliche bis 18 Jahre, welche eine medizinische Notfall- oder Akutversorgung benötigen, besonders außerhalb der Öffnungszeiten von Hausärztinnen und -ärzten bzw. Kinderärztinnen und -ärzten.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Die notdienstliche Akutversorgung soll um das Angebot einer 24 Stunden verfügbaren ärztlichen telefonisch und videounterstützten Versorgung auch durch Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin erweitert werden (§ 75 Abs. 1b S. 3 Nr. 2 SGB V). Dies könnte die gesundheitliche Versorgung von Jugendlichen verbessern. Denn Jugendliche und ihre Eltern könnten künftig spezifische medizinische Empfehlungen bekommen, ohne dafür Fahrtwege und Wartezeiten in der nächsten kinder- und jugendmedizinischen Akutversorgungspraxis in Kauf nehmen zu müssen.
- Es sollen Integrierte Notfallzentren für Kinder und Jugendliche an Kinderkliniken und Krankenhäusern mit pädiatrischer Abteilung eingerichtet werden (§ 123b Abs. 1 SGB V). Hierdurch können Jugendliche, welche notfallmedizinisch betreut werden müssen, künftig von einer integrierten Versorgung profitieren und könnten weniger lange in der Notaufnahme dieser Kliniken auf ihre Behandlung warten müssen. Denn die integrierte Versorgung ist bisher in Deutschland nicht flächendeckend der Fall.
- Behandlungstermine zur Anschlussbehandlung sollen künftig direkt im Integrierten Notfallzentrum bzw. Integriertem Notfallzentrum für Kinder und Jugendliche gebucht werden können (§ 75 Abs. 1a S. 4 Nr.2 und S. 18 SGB V). Dies könnte dazu führen, dass sich die Nachversorgung betroffener Jugendlicher verbessert. Denn Jugendliche und ihre Familien müssten dann nicht erst selbst mit der entsprechenden Praxis einen Termin ausmachen. Dies könnte allerdings von entsprechenden Terminkontingenten in den weiterbehandelnden Praxen abhängen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/notfallgesetz/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.